

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeigen  
"Tageblatt", Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger drei bis fünf Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckler der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger drei bis fünf Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Anzeigenblätter 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Korpuspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und inbegriffener Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Sonnabend, den 22. Juni 1912, vorm. 10 Uhr  
soll im hiesigen Gerichtsgebäude eine Schreibmaschine mit Tisch versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht Riesa.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftszeiten:  
Gemeindeamt.

Zinsfuß: 3 1/2 %

Geschäftszeiten: Montags — Freitags 8 — 1 u. 2 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr.  
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Sparkasse Henda.

Vom 1. Januar 1913 ab werden die Einlagen bei unserer Sparkasse mit jährlich  
3 1/2 Prozent

verzinst.

Der Vorstand.

## Freibank Röderau.

Morgen Freitag früh von 7 Uhr an Schweinefleischverkauf. Pfund 50 Pfg.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Juni 1912.

— Nachdem der Elektrizitätsverband Gröba die 60 000 Voltleitungen von Gröbzig nach Strießen und von Gröba nach Schweta in Betrieb gesetzt hat und nach und nach auch die 15 000 Voltleitungen und die Ortsnetze in Betrieb genommen werden sollen, sei auch an dieser Stelle nochmals auf die Gefahren und Nachteile hingewiesen, die ein Verfließen der elektrischen Leitungen zur Folge hat.

— Dienstag, den 2. Juli d. J. von vormittags 10 1/2 Uhr findet in der Turnhalle der Carolaschule hier die Jahresversammlung der Lehrerschaft an den Volksschulen des Schulaufsichtsbezirks Großenhain statt. Zu der Versammlung sind auch die Herren Ortschulinspektoren, die Herren Schuldorstandsmitglieder und die Herren Lehrer L. R. eingeladen.

— Heute abend findet im Stadtpark das zweite Abonnementskonzert statt, das von der 68er Kapelle ausgeführt wird.

— Der aus 144 Innungen mit 9400 Mitgliedern bestehende Bäckermeisterverband Saxonia hält seit Sonntag in Waldheim unter sehr starker Beteiligung aus ganz Sachsen seinen 30. Verbandstag ab. Mit ihm ist eine reichhaltige Fachausstellung verbunden, die am Sonntag eröffnet wurde. Gestern vormittag begannen die eigentlichen Verhandlungen im Lindenhof-Saal. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband zurzeit aus 80 Zwangs-, 61 freien und 3 gemischten Innungen mit 5 Ehren-, 558 freiwilligen und 8789 aktiven Mitgliedern besteht. 24 Innungen haben Sterbefällen, 28 Krankenkassen, 45 Fachklassen für Bäckerlehrlinge in den Fortbildungsschulen, 11 Einkaufsgenossenschaften, 124 gemeinschaftliche Oefenbänke. Konsumvereinsbäckereien bestehen in 23 Innungen. Gesellen wurden 7022, Lehrlinge 4864 beschäftigt, losgeschickten 1262. Revisionen auf Grund bestehender Protokolle wurden in 62 Innungen vorgenommen, Kontrollen auf Grund der neuen Bäckerloerordnung in 6 Innungen, die Lehrlingskontrolle ward in 99 Innungen, Werkstattkontrollen in 88 Innungen ausgeübt.

— Am 21. Juni nimmt der holde Lenx Abschied von uns, und der Sommer beginnt. Wieder hat die Sonne ihren höchsten Stand erreicht, das Tageslicht nimmt zwar zunächst nur unmerklich ab, doch werden wir zu bald daran erinnert werden, daß die Herrlichkeit des Sommers schnell ein Ende hat. Ist darum der Tag der Sommer-Sonnenwende nicht ein untröster Tag? Eigentlich und in seinem Grundgedanken war er auch bei unseren Vorfahren ein Trauertag, ein Tag ernstlicher Betrachtung, denn der geliebte Baldur, der sichte Gott, fand ja heute traurigen Tod, vor dem blinden Bruders Hödur Land herbeigeführt, und mit seinem Bringer sticht auch das Sonnenlicht, der Lebensspender, dahin. In seinem ernstlichen, tiefstehenden Gemüt verzagte aber der Germane nicht: Wiedererwecker ist der Tod! Dies eine ist gewiß: Baldur kehrt wieder! Die Lichtkräfte der Natur werden über die Mächte der Finsternis auch diesmal siegen. Deshalb auch frohen Sinn zur Sonnenwende! Lohende Feuer angezündet! Das Feuer, das den schönen Leib Baldurs verzehrt, soll gleichzeitig dem sinkenden Lichte zu Hilfe kommen: es ist der Anfang vom neuen Lichte. Mit der Baldursglut wurden in alter Zeit die Herbstfeuer neu angezündet: mit diesem heiligen Feuer die Wohnstätten gereinigt. Ums lobende Sonnenwendfeuer sich scharen und neue Kraft sich holen, das taten schon in grauer Vorzeit die Angehörigen aller arischen Völker. Und diese alte Sitte wird von den Germanen auch jetzt noch geübt, im Norden wie im Süden.

— Vom 1. Juli 1912 ab treten bei der Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen folgende Veränderungen ein: In Dautzen und Zwickau wird je ein neues Brandversicherungamt für Maschinen errichtet; dem ersteren werden der Bereich der Königlich-kreislichen Kreisbauhauptmannschaft Dautzen und aus der Amtshauptmannschaft Pirna die Amtsgerichtsbezirke Stolpen, Reusdorf, Sebnitz und Schandau, dem letzteren wird der Bereich der Königlich-kreislichen Kreisbauhauptmannschaft Zwickau zugewiesen. Durch diese Vermehrung der Maschinenämter soll vor allem ein leichter und rascher Verkehr der Maschinenbesitzer mit dem Maschinenamt, eine Entlastung der Maschinenämter Dresden und Chemnitz und eine Beschleunigung der Einzahlungsarbeiten ermöglicht, die Einrichtung der staatlichen Maschinenversicherung selbst aber in den Kreisbauhauptmannschaften, in denen bisher kein Maschinenamt vorhanden war, bekanntlich und beliebt werden.

— U. Das Juniwetter in den Bauernregeln. "Wenn kalt und naß der Juni war — Verdirbt er meist das ganze Jahr." Diese alte Bauernregel eröffnet uns wenig tröstliche Ausblicke für die Zukunft; doch haben die Pfälzer auch einen Spruch, der uns wieder etwas beruhigen kann; sie sagen: "Ein dürre Brauchmonat bringt ein unfruchtbares Jahr; So er allzu naß — Verreißt er Scheuern und Hof; Hat er aber zuweilen Regen — Dann gibt er reichen Segen." An Regen hat es uns ja nicht gefehlt, und auch die Äcker sind ihr Gutes haben: "Nordwind im Juni weiset Korn ins Land." Die Witterung des Brauchmonats deutet dem Bauern auf die des Dezember hin: "So naß oder trocken der Juni ist, so wird auch der Dezember sein, so heiß der eine, so kalt der andere." Der Juni ist im Bauernkalender durch besonders viele "Loitage" ausgezeichnet. Da gibt es so manchen Heiligen, mit dem man sich gut stellen muß, sonst verdirbt er das Wetter. Der erste dieser kritischen Tage ist der des heiligen Medardus am 8. Juni: "Wie's mittelt am Medardustag — So bleibt's sechs Wochen lang darnach." — So St. Medardus für Wetter hält — Solch Wetter auch in die Ferne fällt." Deshalb bittet man: "St. Medardus keinen Regen trag" — Es regnet sonst wohl olerzig Tag — Und mehr, wer's glauben mag." Nur einen Trost gewährt der Bischof von Noyon: "Medard bringt keinen Frost mehr, der dem Weinstock gefährlich wär." Dagegen kann der hl. Barnabas, dessen Fest auf den 11. Juni fällt, dem Weine sehr schaden: "Regnet's auf Sanct Barnabas — Schwimmen die Trauben bis ins Faß." Andererseits macht St. Barnabas, wenn er glänzig ist, "wieder gut, was verdorben ist." Von hoher Bedeutung ist der St. Vitustag am 15. Juni. "St. Vit — Dann ändert sich die Zeit. Dann hängt das Laub zu stehen an — Dann haben die Vögel das Legen getan." Vit bringt die Fliegen mit." In Süddeutschland ist Margaret, deren Tag auf den 10. Juni fällt, "die Wetterfrau". Am wichtigsten aber ist die Witterung zu Johanni: "Tritt auf Johannis Regen ein, — So wird der Kuhwachs nicht gedeihn." "Vor Johanni — Man Gerste und Hafer nicht loben mag." Johanni gilt ja im Bauernkalender als Tag der Sonnenwende, und so meint man: "Vier Tage vor und nach der Sonnenwende zeigen die herrschende Witterung bis nach Michaels an. Der Tag der Siebenschläfer, der 27. Juni, hat auch seine gefährliche Bedeutung: "Regnet's am Siebenschläfertag, — Dann bleibt es so sieben Wochen danach." Doch auch der 29. Juni, Peter-Paul, ist als Regenbringer berühmt; andererseits hat dieser Tag einen besonderen Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Sommers: "Peter-Paul purzel, — Driht dem Korn die Wurzel" oder wie man am Rhein sagt: "Am Peterstag, da heßt der Haß, da jungt die Kuh, da legt das Fuhr, da kriegt die Hausfrau viel zu tun." Oder: "Schön zu St. Paul, — fällt Taschen und Maul."

— Ueber den Entwurf zu einem neuen sächsischen Fischereigesetz wird der "Chemnitzer Allg. Zeitung" aus Dresden geschrieben: Im Februar ist dem Landtage der Entwurf des neuen sächsischen Fischereigesetzes zugegangen, das dazu berufen sein soll, eine durchgreifende Besserung des Fischereiwesens namentlich in den fließenden Gewässern unseres Landes herbeizuführen. Die Regierung erblickt die größten Mängel in der nach dem jetzigen Gesetze zulässigen Anlieger- und Koppel-Fischerei, in der Zerstückelung des Grundbesitzes und dem Recht der Ausübung von Fischerei auch in den kleinsten Gewässern, das sie mit Raubfischerei vergleicht. Eine durchgreifende Besserung kann ihrer Ansicht nach nur dann eintreten, wenn der Paragraph 3 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1868 dahin abgeändert wird, daß nach Analogie des Jagdgesetzes eine Unterscheidung zwischen dem Fischereirechte und dem Rechte zur Ausübung der Fischerei gemacht wird, und in das Gesetz der Grundsatz eingeführt wird, daß die Ausübung der Fischerei nur bei Vereinigung nicht zu kleiner Strecken der Wasserläufe in ihrer vollen Breite in einer Hand gestattet wird, weil nur hierdurch Befehl und Pflege Erfolg haben und die großen Fortschritte, die in der künstlichen Fischzucht während der letzten Jahre gemacht worden sind, wirtschaftlich ausgenutzt werden. Dementsprechend hat die Regierung in das neue Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß sämtliche Fischereiberechtigten eines Fischereibezirks für alle die Ausübung der Fischerei und die Verwendung der Fischereiergebnisse betreffenden Angelegenheiten eine rechtskräftige Fischerei-Genossenschaft zu bilden haben, deren Reinertrag nach dem Verhältnis der auf die Mitglieder entfallenden Uferlängen zur Verteilung kommen soll. Selbständig soll der Fischereiberechtigte die Fischerei aber nur dann ausüben dürfen, wenn sein Recht an einem oder mehreren Wasserläufen eine in sich zusammenhängende Strecke von mindestens 1000 Meter in ganzer Breite umfaßt. Dieser Kernpunkt des neuen Gesetzes hat, wie aus Kreisen der den Entwurf vorbereitenden Deputation mitgeteilt wird, dort eine sehr unfreundliche Aufnahme gefunden. Namentlich von den kleinen Gutbesitzern des Erzgebirges, die bisher ihren geringen Bedarf an Fischen aus den in ihrem Bereiche fließenden Gewässern decken konnten, ist in zahlreichen Zuschriften den Abgeordneten die Bitte unterbreitet worden, diese Bestimmung nicht Gesetz werden zu lassen, sondern dafür einzutreten, daß das ihnen in Laufe der Jahre liegengewordene Recht auch in Zukunft unverändert erhalten bleibe. In der Deputation selbst war man schon von vornherein dagegen, den kleinen Fischereiberechtigten so bindende enge Grenzen zu setzen. Die immer sich häufenden Bitten aus dem Lande haben nun, wie wir von einem Mitgliede der Deputation erfahren, dazu geführt, daß das ganze Gesetz noch einmal revidiert werden soll. Diese Nachprüfung hat eine große Mehrheit gefunden, die für ein Fallenslassen des Entwurfs eintritt. Selbst in den Reihen konservativer Mitglieder überwiegt die Abstimmung, so daß bestimmt darauf zu rechnen ist, daß auch die Zweite Kammer sich dem Wunsche nach Einbringung eines mildereren Gesetzes anschließen und der jetzige Entwurf nicht gesetzliche Kraft erlangen wird.

Oschag. Vor kurzem war hier in einer herrschaftlichen Wohnung ein Schreibtisch erbrochen vorgefunden worden. Von den Beamten der Kriminalbrigade Leipzig wurde als Täter der Diener der Herrschaft ermittelt und in Haft genommen, der erklärte, daß er aus der im Schreibtische verwahrten Kasse Geld habe stehlen wollen, daran aber durch den regen Verkehr im Hause verhindert worden sei.